



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 13.05.2026

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung
am Dienstag, 19. Mai 2026, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. **26-S-00-0001**
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. **26-S-00-0002**
Wahl der/des Vorsitzenden
3. **26-S-00-0003**
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. **26-S-00-0004**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

Bereich Wirtschaft / Arbeit

5. 26-A-89-0001

Aktuelles aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

6. 26-F-23-0002

Curevac-Standortschließungen: Perspektiven für Beschäftigte und Wirtschaftsstandort

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 12.05.2026 -

In den vergangenen Tagen wurde in der öffentlichen Berichterstattung wiederholt über geplante Standortschließungen und Stellenabbau bei Biontech berichtet. Von den angekündigten Maßnahmen ist nach aktuellem Stand auch die Curevac-Niederlassung in Wiesbaden betroffen, die inzwischen zu Biontech gehört. Gleichzeitig sind viele Fragen hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf den Standort Wiesbaden, die Zahl der betroffenen Beschäftigten sowie möglicher weiterer Entwicklungen bislang noch offen.

Die angekündigte Schließung wirft zugleich grundsätzliche Fragen für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Wiesbaden auf. Die Landeshauptstadt verfolgt das Ziel, sich als starker Standort für Zukunftsbranchen wie Gesundheitswirtschaft, Pharma und Life-Science weiter zu etablieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine solche Standortschließung auf die Entwicklung und Wahrnehmung des Standortes Wiesbaden hat und welche Signalwirkung hiervon für die Ansiedlung weiterer Unternehmen ausgeht.

Gerade qualifizierte Fachkräfte aus Forschung, Pharma und Life-Science sind für die wirtschaftliche Entwicklung Wiesbadens und der Region von großer Bedeutung. Deshalb muss es Ziel sein, diese Kompetenzen möglichst in Wiesbaden und der Region zu halten und gleichzeitig Strategien zur weiteren Stärkung Wiesbadens als Life-Science- und Gesundheitsstandort weiterzuentwickeln.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Beschäftigte nach aktuellem Kenntnisstand von der angekündigten Schließung des Curevac-Standortes in Wiesbaden betroffen sind.
- 2) welche Erkenntnisse dem Magistrat über die weiteren Planungen von Biontech/Curevac hinsichtlich des Standortes Wiesbaden und möglicher Beschäftigungsperspektiven für die Mitarbeitenden vorliegen.
- 3) welche Gespräche seitens des Magistrats oder der Wirtschaftsförderung bereits mit dem Unternehmen, dem Betriebsrat, der Agentur für Arbeit, Gewerkschaften oder weiteren Akteuren geführt wurden beziehungsweise geplant sind und ob konkrete Unterstützungsangebote für die betroffenen Beschäftigten geplant sind.
- 4) welche Strategien die Landeshauptstadt verfolgt, um Wiesbaden als Standort für innovative Zukunftsbranchen wie Pharma, Biotechnologie, Gesundheitswirtschaft und Life-Science weiter zu stärken.
- 5) ob mit den jüngst von BioNTech zurückgetretenen Gründern Özlem Türeci und Ugur Sahin, Kontakt aufgenommen wurde mit dem Ziel, Wiesbaden als Standort für die neue Firma zu bewerben.

7. 26-F-28-0001

Türen auf für innovative Ladenkonzepte: Sonntagsbetrieb von Kreativ-Cafés ermöglichen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und VOLT vom 12.05.2026 -

In den großen Metropolen war der Trend zuerst zu beobachten, inzwischen ist er auch in Wiesbaden angekommen: Kreativ-Cafés erfreuen sich großer Beliebtheit. In Zeiten, in denen Einsamkeit ein zunehmendes gesellschaftliches Problem ist, bieten sie Angebote dafür, dass Menschen gemeinsam kreativ sein können - gerne bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen. Kein Wunder, dass ein Café mit dieser Geschäftsidee beim Wiesbadener Gründerpreis, dem StartAward 2024, in der Kategorie Impact nominiert war.

Eben dieses Café sowie weitere Einrichtungen, die Arbeiten mit Keramik anbieten, dürfen genau das jetzt sonntags nicht mehr tun. Darüber hat der Wiesbadener Kurier am 30. März („Keramikstudios sind sonntags zu“) berichtet.

Grund sei das hessische Feiertagsgesetz und eine darauf fußende rechtliche Bewertung des Regierungspräsidium Darmstadt, wonach Keramikstudios rechtlich nicht als Freizeiteinrichtung einzustufen sind, wie etwa ein Schwimmbad oder eine Kletterhalle. Entsprechend, heißt es aus der städtischen Verwaltung, musste das Ordnungsamt tätig werden und die Schließung durchsetzen. Entscheidend ist offenbar bei der Bewertung, dass das Bemalen der Keramik überall stattfinden könne - dafür brauche man kein gewerbliches Angebot.

Diese Unterscheidung zwischen verschiedenen Freizeiteinrichtungen ist zumindest auf den ersten Blick nicht sofort nachvollziehbar. Zudem stellt sich die Frage, ob Sinn der Feiertagsgesetzgebung sein kann, innovative Geschäftskonzepte zu erschweren, die kleine und große Menschen zum kreativen Tun zusammenbringen und damit Austausch und Miteinander fördern.

Inzwischen liegt ein Erlass des hessischen Regierungspräsidiums vor, wonach bis zu einer abschließenden Prüfung der Rechtslage die Sonntagschließung der Keramikstudios auszusetzen ist.

Das ist zwar ein erster Schritt, eine eindeutige gesetzliche Regelung, die den Gewerbetreibenden Planungssicherheit verschafft, steht jedoch noch aus.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten

- a. wie viele Einrichtungen in Wiesbaden eine Aufforderung zur Sonntagsschließung erhalten haben.
- b. ob die rechtliche Bewertung, die jetzt offenbar spezifisch für Keramikstudios und -Cafés getroffen wurde, analog auch für andere kreative Tätigkeiten und Geschäftskonzepte gilt (z. B. Strick-Café, Nähkurse)?
- c. ob auch in anderen hessischen Kommunen Schließungsaufforderungen erfolgt sind.
- d. ob sich die IHK Wiesbaden und der hessische Industrie- und Handelskammertag dazu geäußert haben und welche Auffassung sie vertreten.

2. an die Landesregierung heranzutreten und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Feiertagsgesetz eine nachhaltige Lösung für eine Sonntagsöffnung von Kreativ-Cafés und -studios gefunden wird.

8. 26-F-01-0002

Türen auf für Innovative Ladenkonzepte: Planungssicherheit für kreative und soziale Freizeitangebote

- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2026 -

Hybride Geschäftsmodelle, die sich nicht eindeutig als Einzelhandel, Gastronomie, Freizeit-, Kultur- oder Kursangebot einordnen lassen, bergen erhebliche Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Zulässigkeit im Sinne des Hessischen Feiertagsgesetzes. Wie gehen Stadt und Land mit diesen Geschäftstätigkeitsprofilen um, die zwischen Freizeitangebot, Einzelhandel und sozialem Treffpunkt liegen? Ziel ist die Wahrung des Arbeits-, Sonn- und Feiertagsschutzes sowie Planungssicherheit für kreative und soziale Freizeitangebote für zeitgemäße Betriebskonzepte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Einrichtungen in Wiesbaden eine Aufforderung zur Sonntagsschließung erhalten haben und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage diese Aufforderungen jeweils beruhen.
- 2) welche weiteren Geschäftsmodelle und Angebote in Wiesbaden von vergleichbaren rechtlichen Bewertungen betroffen sein könnten, insbesondere Kreativstudios, Keramikstudios, Strick- und Nähcafés, offene Werkstätten, Kursangebote, familienbezogene Freizeitangebote, hybride Café- und Kulturangebote sowie vergleichbare niedrigschwellige Begegnungs- und Freizeitformate.
- 3) wie die Verwaltung die rechtliche Abgrenzung zwischen Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitangebot, Kulturangebot, Kursbetrieb und gewerblicher Sonntagsarbeit bewertet.
- 4) welche Zuständigkeiten in diesen Fällen bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, beim Regierungspräsidium Darmstadt beziehungsweise beim Land Hessen liegen.
- 5) ob und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen für entsprechende Angebote möglich sind und welche Anforderungen, Gebühren, Fristen und Nachweise hierfür gelten.
- 6) ob die Verwaltung beabsichtigt, betroffenen oder potenziell betroffenen Betrieben einen transparenten Beratungs- und Informationsprozess anzubieten, um Rechtsunsicherheit, kurzfristige Schließungsanordnungen und wirtschaftliche Härten möglichst zu vermeiden.
- 7) welche Auswirkungen die derzeitige Rechtslage aus Sicht der Wirtschaftsförderung auf Gründerinnen und Gründer, kleine inhabergeführte Betriebe, die Kreativwirtschaft, familienbezogene Freizeitangebote und die Belebung der Innenstadt beziehungsweise der Stadtteile haben kann.
- 8) ob sich die IHK Wiesbaden, der Hessische Industrie- und Handelskammertag, weitere Wirtschaftsverbände oder vergleichbare Stellen hierzu geäußert haben und welche Auffassung sie vertreten.
- 9) ob auch in anderen hessischen Kommunen vergleichbare Schließungsaufforderungen oder rechtliche Bewertungen erfolgt sind und ob hierzu ein Austausch zwischen den Kommunen beziehungsweise mit dem Land Hessen stattfindet.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,

- a) sich gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer möglichen Novellierung des Hessischen Feiertagsrechts beziehungsweise angrenzender Regelungen eine rechtssichere, praxistaugliche und zeitgemäße Lösung für moderne Freizeit-, Kreativ-, Kultur- und Gründungskonzepte geschaffen wird.
- b) Ziel soll keine pauschale Ausweitung der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen sein, sondern eine klare und verlässliche Regelung für Angebote, die überwiegend der Freizeitgestaltung, kulturellen oder kreativen Betätigung, sozialen Begegnung, Familienfreundlichkeit und Stadtteilbelebung dienen.
- c) Dabei sind der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie die Interessen der Beschäftigten ausdrücklich zu berücksichtigen.

9. 26-F-23-0001

Wiesbaden als Gesundheits- und Kongressstandort weiter stärken

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 12.05.2026 -

Das RMCC entwickelt sich zunehmend zu einem bedeutenden Veranstaltungsort für Kongresse und Tagungen aus den Bereichen Medizin, Gesundheitswirtschaft und Wissenschaft. Die hohe Zahl an Veranstaltungen und die Rückkehr großer Fachkongresse zeigen, dass Wiesbaden in diesem Zukunftsbereich gut positioniert ist. Diese Entwicklung stärkt nicht nur die lokale Hotellerie, Gastronomie und den Einzelhandel, sondern trägt auch zur Profilierung Wiesbadens als Gesundheits-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort bei. Hier besteht ein großes Potential für die wirtschaftliche Entwicklung Wiesbadens. Ziel muss es sein, die vorhandenen Stärken strategisch weiter auszubauen, die Gesundheitswirtschaft stärker zu vernetzen und Wiesbaden als modernen Gesundheits- und Kongressstandort nachhaltig zu etablieren.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Kongresse, Tagungen und Veranstaltungen im Bereich Gesundheit, Medizin und Wissenschaft in Wiesbaden in den vergangenen Jahren entwickelt hat,
2. welche Strategien die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH sowie die Wirtschaftsförderung verfolgen, um weitere nationale und internationale Kongresse aus den Bereichen Medizin, Pharma, Gesundheitswirtschaft, Life-Science und Wissenschaft nach Wiesbaden zu holen,
3. welche Maßnahmen geplant sind, um die Marke Wiesbaden als Gesundheits-, Kongress- und Kurstadt national und international weiter zu profilieren.

Bereich Digitalisierung, Bürokratieabbau und Smart City

10. 26-A-89-0002

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

11. 26-F-14-0014

Social and Sustainability Startup-Hub (S3-Hub): Bilanz ziehen und Umsetzung weiterentwickeln

- Antrag der Volt-Fraktion vom 12.05.2026 -

Im Jahr 2023 wurde dem Ausschuss ein Konzept zur Umsetzung eines Social and Sustainability Startup-Hubs (S3-Hub) in Wiesbaden vorgestellt. Ziel war es, die Landeshauptstadt als attraktiven Standort für sozial, gemeinwohlorientiert und nachhaltig ausgerichtete Gründungen zu positionieren und die lokale Gründungsdynamik in diesen Bereichen gezielt zu stärken.

Das Konzept sah einen modularen Aufbau vor - von niedrighschwelligem Einstiegsformaten wie Ideathons und Hackathons über Netzwerk- und Veranstaltungsformate bis hin zu weiterführenden Unterstützungsangeboten wie Accelerator- und Inkubatorprogrammen. Für die Umsetzung wurden zudem Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Nach rund zwei Jahren ist es sinnvoll, eine strukturierte Bestandsaufnahme vorzunehmen: Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, welche Effekte konnten erzielt werden und wie kann die Weiterentwicklung des S3-Hubs zielgerichtet erfolgen?

Eine solche Evaluation bietet die Chance, erfolgreiche Ansätze zu verstetigen, bestehende Potenziale besser zu nutzen und die nächsten Schritte strategisch klar auszurichten. Insbesondere niedrighschwellige Formate wie Ideathons und Hackathons können dabei eine wichtige Rolle spielen, um kurzfristig Sichtbarkeit zu schaffen, neue Zielgruppen zu erreichen und konkrete Gründungsideen zu entwickeln.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. **Umsetzungsstand und Mittelverwendung:**
welche Maßnahmen seit der Vorstellung des S3-Hub-Konzepts umgesetzt wurden und wie die hierfür bereitgestellten Mittel bislang verwendet wurden,
2. **Wirkung und Nutzen:**
welche konkreten Effekte durch die bisherigen Maßnahmen erzielt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung von Gründungsinteressierten, die Entwicklung nachhaltiger Startups sowie die Sichtbarkeit Wiesbadens als Gründungsstandort,
3. **Ideathon/Hackathon als Einstieg:**
welche Ergebnisse die durchgeführten Ideathons/Hackathons brachten und welche Rolle diese im weiteren Aufbau des S3-Hubs spielen,
4. **Weitere Umsetzung der Module:**
welche nächsten Schritte der Magistrat zur Umsetzung weiterer Module des S3-Hubs vorsieht, welche Prioritäten dabei gesetzt werden und welche Maßnahmen als besonders sinnvoll erachtet werden,
5. **Finanzbedarf und weiteres Vorgehen:**
welcher finanzielle Bedarf für die weitere Umsetzung besteht, wofür die Mittel künftig eingesetzt werden sollen und in welchem Zeitrahmen die nächsten Schritte geplant sind.

12. 26-F-14-0015

Stärkung der Sensibilisierung gegenüber Phishing-Angriffen

- Antrag der Volt-Fraktion vom 12.05.2026 -

Phishing-Angriffe zählen zu den häufigsten und zugleich effektivsten Methoden, um unbefugten Zugriff auf IT-Systeme zu erlangen. Gerade in öffentlichen Verwaltungen stellen sie ein erhebliches Risiko dar, da sie gezielt auf Mitarbeitende als vermeintlich schwächstes Glied der Sicherheitskette abzielen. Technische Schutzmaßnahmen allein sind nicht ausreichend, um dieser Bedrohung wirksam zu begegnen.

Aktuelle Fälle in Deutschland zeigen, dass Phishing-Angriffe zunehmend auch über Messenger-Dienste wie Signal oder andere Kommunikationsplattformen erfolgen. Dabei ist nicht das jeweilige System selbst das Sicherheitsproblem - im Gegenteil gelten viele dieser Dienste als technisch sehr sicher -, sondern die gezielte Täuschung der Nutzer*innen, etwa durch gefälschte Identitäten oder scheinbar vertrauenswürdige Anfragen. Entscheidend ist somit die Fähigkeit, solche Angriffe im Arbeitsalltag zu erkennen und richtig darauf zu reagieren. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist daher die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden sowie die Etablierung klarer Prozesse im Umgang mit verdächtigen Nachrichten - unabhängig vom genutzten Kommunikationskanal.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Phishing-Prävention transparent darzustellen und gezielt weiterzuentwickeln. Die Stadt Wiesbaden sollte dabei verstärkt auf praxisnahe und bewährte Ansätze setzen, wie etwa simulierte Phishing-Kampagnen, um die Sensibilität im Umgang mit solchen Angriffen weiter zu stärken und Risiken zu reduzieren. Das passt auch zu dem Anspruch einer modernen Verwaltung, die ihre Mitarbeitenden im Alltag gut unterstützt und ihnen die nötigen Kenntnisse vermittelt, um mit den wachsenden Anforderungen im Bereich Cybersicherheit sicher umgehen zu können.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) welche konkreten Maßnahmen derzeit zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf Phishing-Angriffe innerhalb der Stadtverwaltung und bei der Wivertis GmbH bestehen und wie hoch die tatsächliche Teilnahmequote an der Schulung „Informationssicherheit am Arbeitsplatz“ (absolut und prozentual) ist.
- 2) wie die entsprechenden Prozesse ausgestaltet sind (z. B. Meldewege bei verdächtigen E-Mails, Reaktionszeiten, Eskalationsstufen).
- 3) welche technischen Lösungen (z. B. Filter, Monitoring, Awareness-Tools) eingesetzt werden.
- 4) ob es Rückmeldungen von Mitarbeitenden zur Dauer und Verständlichkeit der Präventionsschulungen gibt und ob geprüft wird, inwieweit das Modul effizienter gestaltet werden kann (ohne Qualitätsverluste).

II. Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, wie regelmäßig durchgeführte, simulierte Phishing-E-Mails innerhalb der Verwaltung eingeführt werden können, um die Sensibilität und Reaktionsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

13. 26-F-33-0001

Auswirkungen des Hessischen Bürokratieabbaugesetzes auf die Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 12.05.2026 -

Die Hessische Landesregierung hat mit dem Ersten Hessischen Bürokratieabbaugesetz ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, das bürokratische Lasten für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Kommunen, Vereine und Verwaltung abbauen soll. Ziel ist es, Verfahren zu vereinfachen, Nachweispflichten zu reduzieren, digitale Einreichungsmöglichkeiten zu stärken und die Verwaltungspraxis stärker an Serviceorientierung und Vertrauen auszurichten. Insbesondere die Einführung der Textform als neuer Standard, der Verzicht auf Originale und beglaubigte Kopien in zahlreichen Verfahren sowie Vereinfachungen im Zuwendungsrecht können auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden erhebliche Auswirkungen haben. Entscheidend ist dabei, dass gesetzliche Erleichterungen nicht nur formal bestehen, sondern in der städtischen Verwaltungspraxis tatsächlich ankommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) welche Dienstleistungen, Verwaltungsverfahren, Satzungen, Richtlinien, Formulare, Merkblätter, Online-Dienste und Internetseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Ersten Hessischen Bürokratieabbaugesetz betroffen sind.
- 2) bei welchen Antrags- und Verwaltungsverfahren künftig die Textform ausreicht und damit insbesondere persönliche Unterschriften, Schriftform, postalische Einreichungen oder qualifizierte elektronische Signaturen entfallen können.
- 3) bei welchen Verfahren künftig einfache Kopien oder digitale Kopien anstelle von Originalen oder beglaubigten Kopien akzeptiert werden können.
- 4) welche städtischen Anforderungen über die landesrechtlichen Vorgaben hinausgehen, insbesondere zusätzliche Nachweise, Unterschriften, persönliche Vorsprachen, Papierunterlagen, Originale oder Beglaubigungen, und ob diese künftig entfallen können.
- 5) wie sichergestellt wird, dass die neuen Vereinfachungen in allen betroffenen Ämtern einheitlich angewandt werden.
- 6) welche konkreten Auswirkungen sich für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ergeben, insbesondere mit Blick auf weniger Behördengänge, weniger Papierunterlagen, weniger Postversand, kürzere Bearbeitungszeiten und mehr digitale Einreichungsmöglichkeiten.
- 7) welche Vereinfachungen sich für Vereine, ehrenamtliche Organisationen, Stadtteilstiftungen, Vereinsfesten, Kerben, Fastnachtsveranstaltungen, Sportveranstaltungen und gemeinnützige Kulturveranstaltungen ergeben.
- 8) welche Auswirkungen das neue Zuwendungsrecht auf städtische Förderprogramme, Zuschüsse an Vereine, freie Träger, Initiativen und Projekte hat, insbesondere hinsichtlich Vergabeanforderungen, Verwendungsnachweisen, Abrechnungspflichten und Dokumentation.
- 9) ob und in welchem Umfang städtische Förderrichtlinien, Nebenbestimmungen, Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweisverfahren angepasst werden müssen, damit die vom Land vorgesehenen Erleichterungen tatsächlich bei den Zuwendungsempfängern ankommen.

- 10) welche Möglichkeiten bestehen, messbare Entlastungseffekte, insbesondere bei Fallzahlen, Bearbeitungszeiten, persönlicher Vorsprache, Postversand, Scan- und Archivierungsaufwand, Rückfragen, Beglaubigungsprüfungen sowie Sach- und Personalkosten, darzustellen.
- 11) wann die jeweiligen Vereinfachungen konkret umgesetzt werden können und welche organisatorischen, technischen oder rechtlichen Voraussetzungen hierfür noch geschaffen werden müssen.
- 12) wie Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und freie Träger aktiv über die neuen vereinfachten Einreichungs- und Nachweismöglichkeiten informiert werden.
- 13) ob der Magistrat beabsichtigt, einen verwaltungsinternen Umsetzungsplan oder eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Bürokratieabbaugesetzes einzurichten.

Der Magistrat wird ferner gebeten, dem Ausschuss einen ersten Zwischenbericht in der zweiten Jahreshälfte nach der Sommerpause vorzulegen und anschließend halbjährlich über den Umsetzungsstand, weitere Vereinfachungspotenziale und bestehende Hemmnisse zu berichten.

Bereich Allgemeines

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 23-F-63-0102

Vorhandene Strom- und Glasfaser-Infrastruktur an Videoüberwachungsanlagen für den WLAN-Ausbau nutzen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE und Volt vom 11.10.2023 -
- Bericht des Dezernates VII vom 30.01.2026 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

2. 25-F-15-0051

Aareal Bank in Wiesbaden halten

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 01.12.2025 -
- Bericht des Dezernates II vom 23.02.2026 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

3. 25-F-63-0061

DL 11/26-1

Wiesbaden als Modellkommune für einen handlungsfähigen Staat

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und Volt vom 03.09.2025 -
- Bericht des Dezernates II vom 17.03.2026 -

4. 26-F-22-0016

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026 -
- Bericht des Dezernates II vom 23.02.2026 -
- *Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung* -

5. 26-F-63-0025

Stiller Alarm in der Stadtverwaltung - Bestandsaufnahme, Anforderungen und Standardisierung

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 28.01.2026 -
- Bericht des Dezernates II vom 17.03.2026 -
- *Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung* -

6. 26-V-02-0005

DL 09/26-2

Betriebskostenzuschuss 2026 Gründungszentrum Altes Gericht/Heimathafen

7. 26-V-02-0008

Wiesbaden on Ice 2026/2027

- *Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht* -
- *Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 19.05.2026* -

8. 26-V-15-0001

DL 12/26-3

Fahrplan digitale Transformation und moderne Verwaltung, Stand 2026

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher